DIE TIROLER STRASSENZEITUNG

20er

Was ist unser Müll wert?

3,90 €

APRIL 2026 NR. 273 3,90 € • 1,95 € für die Verkäuferin / den Verkäufer

ZUR SACHE – Der monatliche Experten-Kommentar. Der Sozialpolitische Arbeitskreis in Tirol warnt vor den Einschnitten, die das neue Mindestsicherungsgesetz mit sich bringt.

Alles andere als gerecht

2022 trat die Landesregierung mit dem Regierungsprogramm an, wonach „das Tiroler Mindestsicherungsgesetz […] eine zentrale Stütze der Sozialpolitik" bleibe. Verschlechterungen ausgeschlossen. Stattdessen wurde gefordert, das Sozialhilfegrundsatzgesetz des Bundes dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz anzupassen. In der Regierungsklausur im Herbst 2025 wurde entgegen diesem Weg beschlossen, das letzte soziale Netz in Tirol auszuhöhlen.

Ohne Möglichkeit zur Begutachtung wurde bereits mit Jahresbeginn der Ausschluss der Menschen mit subsidiärem Schutz vollzogen. Es handelt sich hierbei um Personen, denen im Herkunftsland Tod, Krieg, Folter oder anderweitige Gefahr droht. Mehr als die Hälfte der 850 Betroffenen, welche Ende 2025 Mindestsicherung in Tirol bezogen, steht dem Arbeitsmarkt wegen Alter oder Krankheit nicht zur Verfügung. Spätestens ab Juli werden ihre (aufstockenden) Mindestsicherungsleistungen gänzlich eingestellt. Sie werden dann zumeist auf nicht-existenzsichernde Grundversorgungsleistungen zum Leben sowie inadäquate oder unzureichend verfügbare Grundversorgungsheimplätze angewiesen sein. Dies betrifft insbesondere Familien mit Kindern sowie erkrankte und ältere Personen.

Nun sollen ab Juli mit der Novelle des Mindestsicherungsgesetzes weitere Ausschlüsse und Härten erfolgen: Drittstaatsangehörige (Asylberechtigte ausgenommen) sollen erst nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts Leistungen erhalten. Außerdem soll es möglich werden, die Leistungskürzungen auf 100 Prozent auszudehnen – die Wohnkostenunterstützung wird von dieser Sanktionsmöglichkeit nicht mehr ausgenommen. Wohnungsverluste drohen. Stellen die Behörden in ihrem Ermessen fest, dass sich jemand nicht „bemüht", droht ein gänzlicher Ausschluss von Unterstützung. Alle, insbesondere aber Haushalte mit mehreren Erwachsenen oder Kindern, sollen spürbar weniger Leistungen für den Lebensunterhalt erhalten: Zwei Erwachsene mit drei Kindern etwa würden bis zu 880 Euro monatlich weniger bekommen als jetzt. Die angepriesene „Besserstellung" von Alleinerziehenden, Ausgleichszulagenbeziehenden und Menschen mit Behinderung wird – mit Ausnahmen – durch die generelle Absenkung der Höchstsätze für den Lebensunterhalt konterkariert. Eine Alleinerzieherin mit drei minderjährigen Kindern beispielsweise erhält bis zu 475 Euro weniger Unterstützung. Die positiv zu bewertenden höheren Grenzen für Wohnkosten können Einschränkungen beim Lebensunterhalt nicht kompensieren.

Vage Formulierungen im Gesetzestext stiften Rechtsunsicherheit. Komplexe Berechnungsmodalitäten werden die Nachvollziehbarkeit weiter reduzieren. Die als „gerechte Reform" verkaufte Verschlechterung wird alle treffen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind. Die davon Ausgeschlossenen trifft es mit voller Härte.

SPAK
ist ein parteiunabhängiger Zusammenschluss von Organisationen im Bereich Soziales und Gesundheit in Tirol. www.spak-tirol.at

ÜBERIRDISCH, UNTERIRDISCH – Zitate, die uns im Kopf geblieben sind. Aus Gründen.

„Wir sollten nicht eine Gesellschaft werden, in der man Hornhaut auf der Seele braucht, um an der öffentlichen Debatte teilzunehmen."

Journalistin und Buchautorin Ingrid Brodnig Anfang März im ORF Oberösterreich zu digitaler Gewalt und Frauenhass im Netz.

„Österreich braucht mehr Steinberger und weniger Schremser."

ÖVP-Staatssekretär Alexander Pröll am 10. März bei einer Pressekonferenz zur Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung. Er greift den Datenschutzaktivisten Max Schrems an und wünscht sich stattdessen mehr Unternehmen wie OpenAI im Land (im Februar wechselte der Oberösterreicher Peter Steinberger zum Techgiganten).

KURZ GEFRAGT – Im März wurde eine Innsbruckerin von ihrem Mann ermordet. Stunden zuvor sprach die Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot aus. Braucht es intensivere Täterarbeit? Jolanda Stricker von der Beratungsstelle für Gewaltprävention in Tirol gibt Antwort.

Wie gut funktioniert Täterarbeit?

Verhängt die Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot, muss sich die Person innert fünf Tagen bei einer Stelle für Gewaltprävention melden und sechs Stunden Beratung wahrnehmen. Psychologinnen, Sozialarbeiter und Pädagoginnen besprechen die individuelle Problemlage und konfrontieren mit dem Tatbestand. Das funktioniert im Rahmen der sechs Stunden gut, doch der Rahmen ist sehr eng. Es wäre sinnvoll, die Person darüber hinaus zu begleiten. Echte Verhaltensänderung braucht Zeit, Anti-Gewalt-Programme sind auf mehrere Monate ausgelegt. Wir haben da keine Handhabe mehr, die Täterinnen und Täter müssen aus freien Stücken kommen. Von den über 700 Fällen, die wir 2025 in Tirol betreuten, waren circa zehn Prozent weiblich. Wir haben es mit Menschen jeden Alters zu tun, auch mit dementen oder kognitiv eingeschränkten Personen. Es gibt keine Pauschallösung, wie Taten verhindert werden können, sondern es braucht viele Bausteine im Opferschutz. In der Akutphase ist die räumliche Trennung wichtig. Notunterkünfte für Gefährder – wie sie nach dem jüngsten Femizid diskutiert werden – können eine Option sein. Doch sie machen nur Sinn mit starker fachlicher Begleitung.

IN ZAHLEN – Bergrettung

2.613
EINSÄTZE
zur Rettung von Menschen in Bergnot gab es zwischen 1. November 2025 und 15. März 2026 in Tirol. Neben Pistenrettung und Alpinpolizei sind ehrenamtliche Bergrettungskräfte im Einsatz.

1.127
MENSCHEN
konnten in diesem Zeitraum unverletzt gerettet werden, 2.954 waren verletzt. 37 wurden tot geborgen oder verstarben anschließend.

73
PROZENT
der Unfälle passierten auf gesicherten Pisten und Schirouten, 5 Prozent beim Rodeln und 4,5 Prozent bei Schitouren.

Quelle: Alpinunfalldatenbank ÖKAS/BM

ZWANZGERGRAM

SPRECHENDE BILDER

Große Meister auf kleinem Bildschirm: Der Kunstliebhaber Philip Varkey erklärt uns klassische Werke und haucht Mona Lisa und Co. neues Leben ein.

URTEILSBILDUNG – In seiner monatlichen Analyse erklärt der Verfassungsexperte Karl Weber uns alles, was Recht ist.

Wann kommt die Baulandmobilisierungsabgabe?

Wie auch in anderen Bundesländern gibt es in Tirol beträchtliche Baulandüberhänge von über 3.600 Hektar. Umwidmungen von billigem Freiland in teures Bauland waren in der Vergangenheit unabhängig von konkreten Bauabsichten leicht möglich. Baugrundstücke waren daher immer eine sehr gute Kapitalanlage.

Das Horten von Baugrundstücken zwingt die Gemeinden allerdings zur Neuausweisung von Baugründen, wenn aktueller Bedarf besteht. Da bebaubarer Grund in Tirol nur begrenzt verfügbar ist, wird dadurch die Preisspirale kontinuierlich nach oben getrieben. Von einer Mobilisierung der großen Baulandreserven erhofft sich die Landespolitik mehr und leistbare Baugründe für die heimische Bevölkerung.

Dazu soll die Baulandmobilisierungsabgabe eingeführt werden. Für nicht bebautes Bauland sollen die Grundeigentümer kontinuierlich zahlen müssen. Die Tiroler Landesregierung hat dies bereits 2022 im Koalitionsabkommen versprochen. Noch ist ein Entwurf nicht in Sicht. Vor allem der Bauernbund, die wohl mächtigste Teilorganisation der ÖVP, ist gegen diese Abgabe. Warum? Weil ein beträchtlicher Teil des unbebauten Baulandes Landwirten gehört. Der Bauernbund, dessen Obmann zugleich das für die Raumordnung zuständige Regierungsmitglied ist, versucht, zu bremsen und so viele Ausnahmen wie möglich durchzusetzen.

Um Bauland wirklich zu mobilisieren, muss diese Abgabe eine wirksame Motivation sein, unbebautes Bauland zu bebauen oder an Bauwillige zu veräußern. Sie müsste daher in einer schmerzhaften Höhe vorgeschrieben werden. Der Verfassungsgerichtshof verbietet aber „Erdrosselungssteuern" – also Abgaben, die zu einem bestimmten wirtschaftlichem Verhalten zwingen. Somit sind der Abgabenhöhe Grenzen gesetzt.

Schon im Vorfeld erklären Regierungsmitglieder außerdem, dass die Abgabe durch zahlreiche Ausnahmen eigentumsfreundlich gestaltet werden würde. Landwirtschaftliche Nutzung, Bedarf für die Nachkommenschaft und weitere Gründe für Ausnahmen eröffnen Schlupflöcher und werden die Mobilisierung wohl stark einschränken. Diesbezügliche Erfahrungen hat man in Tirol bereits mit der Leerstandsabgabe gemacht, die auch als Mobilisierungsinstrument angedacht war und so gut wie keine Effekte brachte. Die Baulandmobilisierungsabgaben im Burgenland und in Salzburg (0,5 bis 2,5 Prozent des Grundstückswertes pro Jahr) zeigen, dass einem erheblichen bürokratischen Aufwand nur mäßige Erfolge gegenüberstehen. Der Großteil der Grundeigentümer ist darüber verärgert, aber nicht im erhofften Ausmaß bereit, zu bauen oder zu verkaufen. Auch für Tirol wird mit dieser Abgabe – so sie dann kommt – wohl kaum ein billigeres Bauen erreicht werden.

UNSER KOLUMNIST KARL WEBER
ist emeritierter Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Innsbruck.